

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 10 (1918)
Heft: 2
Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da wäre vor allem ein gewisser Solidaritätsgedanke vonnöten!

Der Bürgerverbandsgeneral Dr. Lüdi will das *Lehr-
lingswesen* reformieren und hat zu diesem Behufe am I. Instruktionkurs für Berufsberatung eine Reihe Thesen ausgearbeitet, in denen er «feststellt und fordert». Beim Abschnitt Lehrlingsausbildung empfiehlt er «dringend den Beitritt der Lehrer, die beruflichen Unterricht erteilen, zu den Berufsorganisationen der betreffenden Kreise (Gewerbevereine, kaufmännische Vereine etc.) und die Lektüre von deren zentralen Presse («Gewerbezeitung», «Kaufmännisches Zentralblatt» etc.). Nur so wird die lebendige Verbindung von Theorie und Praxis ermöglicht».

Der Plan ist nicht übel, er zeigt wieder einmal mit aller Offenheit, als was die Gewerbevereiner die Fortbildungsschulen betrachten — als die Hüterinnen ihrer Interessen. Hoffentlich kriechen die Lehrer nicht auf den Leim.



Ausland.

Oesterreich. Endlich ist den österreichischen Proletariern die Geduld ausgegangen. Infolge der zweideutigen Haltung der deutschen Friedensdelegation in Brest-Litowsk brach am 17. Januar in den Daimlerwerken in Wiener Neustadt ein Streik aus, der sich spontan über das ganze Land ausdehnte. Namentlich in Wien griff die Bewegung rasch um sich. In einem einzigen Wiener Bezirk, in Ottakring, betrug die Zahl der Streikenden 32,000, insgesamt beteiligten sich mehrere hunderttausend Arbeiter an der Bewegung.

Die Hauptforderung der Arbeiterschaft bestand in dem Verlangen nach dem *Frieden*. Die Regierung sollte eine bindende Erklärung abgeben, dass sie die Friedensverhandlungen nicht an irgendwelchen territorialen Forderungen scheitern lässt. Ferner wurde eine Anordnung des *Verpflegungsdienstes* verlangt, hauptsächlich die Aufhebung des Privilegs der Selbstversorger, sodann die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten *Wahlrechtes* für Land und Gemeinde, und die Wiederherstellung der bürgerlichen Rechte der Arbeiter durch die *Aufhebung der Militarisierung* der Industriebetriebe.

Am 19. Januar brachte eine 19gliedrige Kommission der Regierung die Forderungen der Arbeiterschaft vor. Der Ministerpräsident legte eine telegraphische Erklärung des *Aussenministers* Czernin vor, in welcher dieser dafür «haftet und bürgt, dass der Friede an Absichten von Eroberungen oder Entschädigungen nicht scheitern kann». Der *Ernährungsminister* drückte die Bereitwilligkeit aus, die Ernährungsverhältnisse zu verbessern und vorab dem Wunsch nach Gleichstellung der Selbstversorger mit den andern Bevölkerungskreisen Rechnung zu tragen. Ueber die Reform des Gemeindevahlrechtes sprach der *Minister des Innern*, der die Wünsche der Arbeiterschaft als berechtigt anerkannte und versprach, den Landtagen in Bälde bezügliche Gesetzentwürfe zu unterbreiten, in denen das Verhältniswahlrecht enthalten sein soll und die auch den berechtigten Wünschen der *Frauen* nach Betätigung im öffentlichen Leben Rechnung tragen werden. Schliesslich erklärte der *Landesverteidigungsminister*, dass die Regierung bereit sei, die unter den Sammelnamen der sogenannten Militarisierung fallenden Massnahmen aufzuheben und in dieser Frage ein neues Gesetz zu erlassen. (Und in der ältesten Demokratie der Erde kommt man heute zu der Weisheit, die sich sogar in dem halbabsolutistischen Oesterreich überlebt hat!)

Nach Entgegennahme des Berichtes der Delegation beschloss die allgemeine Versammlung der Vertrauensmänner, der Arbeiterschaft Oesterreichs die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen, was auch fast allgemein und in Ruhe nach dreitägiger Streikdauer geschah.

Der Ausstand war ganz allgemein in Wien und Niederösterreich und dehnte sich dann über ganz Oesterreich aus. In Brünn und in Prag fanden eintägige Demonstrationstreiks statt, ebenso in Ungarn. Die Arbeiterschaft kann mit den erreichten Erfolgen zufrieden sein — ihre Einigkeit und Entschlossenheit wird den Regierenden auch für die Zukunft ein gutes Memento sein.

Russland. Ueber die Arbeitsbedingungen der russischen Metallarbeiter während des Krieges berichtet in der «Internationalen Metallarbeiter-Rundschau» Genosse Grigorjanz. Der Krieg brachte den Petersburger Metallindustriellen ganz enorme Gewinne, an denen die Arbeiter sozusagen gar keinen Anteil hatten. Es ist daher zu verstehen, dass beim Ausbruch der Revolution die Arbeiter die Gelegenheit wahrnahmen und versuchten, ihre drückende Lage zu verbessern. Den Unternehmern passten die neuen Verhältnisse nicht und sie schränkten zum Teil die Produktion ein, zum Teil verlegten sie ihre Fabriken aufs Land. Die Arbeiter bemühten sich lebhaft, in die verworrenen Verhältnisse Ordnung zu bringen, und der 140,000 Mitglieder zählende Petersburger Verband arbeitete konsequent auf einen Vertragsabschluss hin. Unter Vermittlung des Ministeriums der Arbeit gelang es schliesslich, einen Vertrag abzuschliessen, der sämtliche 500,000 Petersburger Metallarbeiter umfasst. Seine Grundlage bildet der Achtstundentag. Die gelernten Arbeiter wurden in vier Lohngruppen eingeteilt, und es betragen die Stundenlöhne in Gruppe I Rubel 2.— bis 2.20, Gruppe II 1.70 bis 1.90, Gruppe III 1.40 bis 1.60 und in Gruppe IV 1.20 bis 1.30. Ungelernte Arbeiter bekommen 90 Kopeken bis Rubel 1.10, Arbeiterinnen 80 Kopeken bis 1 Rubel.

In Moskau wurden ähnliche Vereinbarungen getroffen, in der ersten Gruppe erhalten die Arbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit Rubel 7.20 bis 12.—, in der zweiten 6.80 bis 9.—, je nach der Qualität der Arbeit. Es werden Verhandlungen gepflogen, um die Vereinbarungen auf ganz Russland auszudehnen.



Der internationale Arbeiterschutz.

Auf dns Schreiben, das wir um Neujahr 1918 mit den Friedensforderungen der internationalen Gewerkschaftskonferenz an den Bundesrat gerichtet haben, ist folgende Antwort eingelaufen, die wir vorläufig zur Kenntnis zu nehmen bitten:

**Schweizerisches
Volkswirtschaftsdepartement**
Abteilung für Industrie und Gewerbe

Bern, den 7. Januar 1918.

An das Bundeskomitee des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes, Bern.

Ihre Eingabe vom Neujahr 1918, welche die «Friedensforderungen» des Internationalen Gewerkschaftsbundes begleitet, ist uns zugekommen.

Die Bundesbehörde wird, wie in der Zeit vor dem Kriege, so auch in Zukunft die internationale Regelung von Fragen des Arbeiterschutzes mit allem Nachdrucke zu fördern suchen. Wir bringen daher den vorliegenden Wünschen besonderes Interesse entgegen, allerdings ohne zu verhehlen, dass die Möglichkeit, sie in den Rahmen von Friedensverhandlungen einzubeziehen, keineswegs gesichert ist.

Die von Ihnen gewünschte Gelegenheit zu mündlicher Aussprache werden wir Ihnen zu gegebener Zeit gern bieten.

Mit vollkommener Hochachtung

Schweizerisches
Volkswirtschaftsdepartement:
Schulthess.